

Information zur Zulassung

**MA Informationstechnologie
(Ferdinand Porsche FERNFH)
Studiengangskennzahl 0471**

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der Ferdinand Porsche FERNFH absolvierte Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 180 ECTS Credits im Bereich der Ingenieurwissenschaften (auch interdisziplinär), wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen.

Bereich	ECTS Credits
Ingenieurwissenschaften	180

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen ¹
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informations- und Kommunikationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Software & Information Engineering (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Technische Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Computer Science and Digital Communications (alle Curriculumsversionen)	FH Campus Wien	ohne Auflagen
BA Projektmanagement und IT (alle Curriculumsversionen)	FH des BFI	ohne Auflagen
BA IT Security (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Data Science and Business Analytics (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen
BA Softwaretechnik & Digitaler Systembau (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHG.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht die Bewerber*inneninformation (+43 2622 32600-600, studieninfo@fernfh.ac.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.